

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE25ZZZ00000096713



Bitte unbedingt angeben:
ggf. aus Bescheid / Rechnung entnehmen
Finanzadresse (FAD) / Kassenzeichen

Stadt Hemau
- Kasse -
Propsteigaßl 2
93155 Hemau

Mandatsreferenz-Nr.
(wird von der Gemeindekasse mitgeteilt)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die Stadt Hemau, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Hemau auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Eigentümer / Zahlungspflichtiger

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Telefonnummer für Rückfragen:

E-Mail:

Bankverbindung

IBAN:

(22-stellig – finden Sie ggf. auf ihrem Kontoauszug/Girokarte)

BIC:

(11-stellig - finden Sie ggf. auf ihrem Kontoauszug/Girokarte)

Name der Bank:

Abbuchung ab:

Kontoinhaber (falls abweichend)

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Für Objekt:

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer | <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Hundesteuer |
| <input type="checkbox"/> Mieten/Pachten | <input type="checkbox"/> Abwasserabgabe Stadt
(nicht Stadtwerke!) | <input type="checkbox"/> |

Hinweis: Für künftig anfallende Forderungen anderer Art / anderes Objekt muss ein eigenes SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden. Erteilte SEPA-Lastschriftmandate gelten nicht für Herstellungsbeiträge.

Gemäß Artikel 16 Absatz 2 Bayerisches Datenschutzgesetz mache ich vorstehende Angaben freiwillig. Die auf der Rückseite abgedruckten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweise:

Bitte das Formular ausdrucken, vollständig ausfüllen, unterschreiben und an die Stadt Hemau zurückschicken.

Teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift oder Bankverbindung rechtzeitig mit!

1. Die Teilnahme am Einzugsverfahren durch Lastschrift ist freiwillig.
2. Die Lastschriften enthalten die Angaben des Zahlungsgrundes (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) und werden an das angegebene Geldinstitut weitergegeben.
3. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es erforderlich, dass meine personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
4. Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats kann von mir jederzeit schriftlich widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
5. Ich werde sicherstellen, dass mein Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist; andernfalls ist das kontoführende Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen. Dadurch anfallende Rücklastschriftgebühren gehen zu meinen Lasten.
6. Bei Veränderungen der Kontoverbindung werde ich die umseitig genannte Behörde sofort informieren. Anderenfalls gehen dadurch anfallende Rücklastschriftgebühren zu meinen Lasten.
7. Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Zahlungspflichtige/n gerichteten Bescheid/Rechnung. Hierbei werden Zahlungsbetrag und Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung mitgeteilt. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag wird der Betrag am nächsten Werktag eingezogen. Die Mandatsreferenznummer wird im Bescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt. In begründeten Ausnahmefällen, in denen Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind, obliegt es dem Zahlungspflichtigen den Kontoinhaber über den Inhalt des zugestellten Bescheides in Kenntnis zu setzen.